

**KR-Nr. 94/2012**

## **Postulat zur „Abschaffung Fachstelle für Gleichstellung“ - Nichtüberweisung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren

Der Blick kommentierte am 7. März die Anstellung eines männlichen Mitarbeiters durch unsere Fachstelle für Gleichstellung mit dem Titel „Zürich als erster Kanton mit einem Männerbeauftragten“. Umgehend war Feuer im Dach. Nachträglich gesehen war der medial breitgewalzte Titel eines Männerbeauftragten nicht gerade glücklich gewählt. Er wurde auch der geplanten Funktion nicht gerecht.

Die Alarmstimmung bei Gleichstellungskritikern liess nicht lange auf sich warten. Aufgeschreckt vom Gedanken, dass nun sogar ein Mann in Gleichstellungsfragen aktiv werden könnte - ein sogenannter Männerbeauftragter, der das starke Geschlecht mit irgendwelchen Traktätchen und eigenartigen Partnerschaftsvorstellungen eindecken könnte, liess die Galle hochsteigen. Und obwohl die Galle grün ist, sahen sie nur noch rot. „Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende!“ dachten sie und postulierten die Abschaffung der Fachstelle.

Ich war darüber einigermaßen erstaunt. Ich erwartete viel eher Kritik von eingefleischten Feministinnen, zumal der rekrutierte Mann kein unbeschriebenes Blatt war. Ich hätte gedacht, dass Leute, welche den Gleichstellungsfragen kritisch eingestellt sind, froh wären um eine ausgleichende männliche Hand in der Fachstelle. So kann man sich täuschen.

Nun – seither hat sich die Situation ja erheblich geändert. Dem neu rekrutierten Mitarbeiter stand sein eigenes Profil im Weg und er entschied, in die Eigenständigkeit zu entfliehen. Die Fachstelle hatte nicht nur den Einfluss einer starken Persönlichkeit, sondern auch deren mediale Wirkung unterschätzt. Also zurück auf Feld 1.

Das heisst aber keineswegs, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Gleichstellung ist weiterhin ein Thema. Die Schweiz war ja nicht gerade Vorreiterin der westlichen Welt in Sachen Gleichstellung. Ich erinnere einfach daran, dass Australien bereits 1902 das Frauenwahlrecht einführte, nachdem Südaustralien dies bereits 8 Jahre zuvor getan hatte.

Als meine Mutter 1952 meinen Vater heiratete, musste sie für fast 20 Jahre auf ihre zivilen Mitbestimmungsrechte verzichten, was sie verständlicherweise ziemlich traumatisierte. Zum Glück war mein Vater kein Appenzeller, sonst hätte es nochmals 20 Jahre länger gedauert.

Vor diesem Hintergrund hat sich in der Schweiz unter dem Thema Gleichstellung der Geschlechter sehr viel getan. Beim Zugang zu Bildung kann kaum mehr von Ungleichheit die Rede sein, die Lohngleichheit haben wir – denke ich – in öffentlichen Betrieben weitgehend hergestellt. Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind wir noch unterwegs. Bei der Besetzung von Führungspositionen bestehen angebots- und nachfrageseitig noch erhebliche Defizite.

Eines ist jedoch sicher – Gleichstellung ist Frauen- und Männersache. Beide müssen unter der Prämisse der gesellschaftlichen Gleichstellung ihre Rollen neu definieren. Diese dürfen nicht zu Lasten der einen oder anderen Seite gehen, sonst ist die Gleichstellungsarbeit nicht nachhaltig.

Zudem geht Gleichstellungsarbeit über die Gleichstellung der Geschlechter hinaus. So haben wir zum Beispiel festgestellt, dass Einmalzulagen innerhalb der kantonalen Verwaltung bevorzugt im oberen Einkommenssegment ausgerichtet werden. Und die Benachteiligung von

älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der 2. Säule ist mehr als offensichtlich, was ihre Arbeitsmarktfähigkeit beeinträchtigt. Auch das sind für mich Gleichstellungsthemen.

Die Fachstelle hat also weiterhin noch Ziele zu erreichen und genügend Arbeit. Sie ist zur Zeit innerhalb und ausserhalb der Verwaltung sehr aktiv. Gerade die Beratungsmandate, auch für private Firmen, haben in letzter Zeit erheblich zugenommen. Dies mag vielleicht auch mit dem Netzwerk der Fachstellenleiterin zu tun haben. Sie kommt ja aus der Privatwirtschaft.

Und – die Anstellung eines Mannes in der Fachstelle würde aus meiner Sicht gar nichts schaden. Jedenfalls gedenken wir, die freie Stelle so zu besetzen. Als Mitarbeiter wird er sich nicht ausschliesslich mit Männerfragen befassen, sondern zur Gleichstellungsarbeit als Ganzes beitragen.

Denn in dieser Frage sind wir – Frauen und Männer – gleichsam gefordert.

Rechtsgleichheit ist selbstverständlich, Gleichstellung noch nicht überall. Der verfassungsrechtliche Auftrag der Fachstelle ist damit noch nicht erfüllt.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Martin Graf  
Direktor der Justiz und des Innern